

ZBB 2006, 154

BGB § 812 Abs. 1 Satz 1

Zu den bereicherungsrechtlichen Ansprüchen einer Bank, die aufgrund eines falschen Schlichtungsspruchs des Ombudsmanns von einem Sparbuch abgehobene Beträge wieder gutgeschrieben hat

OLG Bamberg, Urt. v. 07.10.2005 – 6 U 18/05 (rechtskräftig), WM 2006, 273

Leitsatz:

Zu den bereicherungsrechtlichen Ansprüchen einer Bank, die aufgrund eines falschen Schlichtungsspruchs des Ombudsmanns von einem Sparbuch abgehobene Beträge wieder gutgeschrieben hat.